

Plagiate bei Masterarbeiten:

Policy der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich

(Beschluss der Fakultätsversammlung vom 22. Mai 2019)

Diese Policy nimmt Bezug auf die "Policy zum Umgang mit der Plagiatserkennungssoftware PlagScan-in-a-BOX an der Universität Zürich" der Lehrkommission der Universität Zürich.

- Die Überprüfung der Masterarbeiten auf Plagiate obliegt den Leitenden und Betreuenden der Studierenden. Die Verwendung der PlagScan-in-a-BOX Software der UZH wird empfohlen. Mit der Abgabe der Masterarbeit geben die Studierenden die Erlaubnis für die Überprüfung.
- 2. Die Überprüfung der Arbeit und das Fehlen eines Verdachts auf ein Plagiat muss mit der Abgabe der Masterarbeit durch die Leitenden und Betreuenden auf dem Formular "Beurteilung der Masterarbeit durch Leitende und Betreuende" bestätigt werden.
- 3. Beim Vorliegen eines Verdachts der Leitenden und Betreuenden, dass Textgleichheiten ein tolerierbares Mass überschreiten, ziehen die Leitenden und Betreuenden die Masterarbeits- kommission zur Beurteilung bei.

Weiterführende Informationen:

- → Plagiate an der UZH: Prävention, Entdeckung und Ahndung
- → Portal Plagiat Prüfung PlagScan